

**Sie oder Ihr Angehöriger haben/hat einige Zeit im Krankenhaus verbracht und werden/wird bald entlassen. Eine Krankenhauserkrankung wirft viele Fragen auf. Vielleicht ist eine neue Lebenssituation entstanden, die beispielsweise Hilfe und Unterstützung im Alltag erfordert?**

Diese Fragen sollten schon am Anfang des Aufenthaltes durch das Krankenhaus angesprochen worden sein. In jedem Fall sind diese Fragen **vor** der Entlassung aus dem Krankenhaus zu klären. Sie müssen alle diese Fragen nicht alleine beantworten und regeln. Es ist hilfreich, sich in so einer Situation beraten zu lassen!

Unterstützung bei der Planung der Entlassung bekommen Sie beim Sozialdienst oder beim sogenannten „Entlassmanagement“. Wenden Sie sich später bei Bedarf an den Pflegestützpunkt, die Pflegeberatung oder an die Seniorenberatung in Ihrer Kommune.

**Vor dem Entlassungstermin:** Fragen Sie nach einem Entlassplan, in dem alles geregelt sein sollte!

- » Kann die Pflege und Betreuung zu Hause organisiert werden? Kann jemand aus dem persönlichen Umfeld etwas übernehmen? Hilfreich kann auch die Unterstützung durch einen Pflegedienst sein. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu diesem Pflegedienst auf.
- » Ist die Finanzierung der Pflege geklärt? Es gibt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Pflegekasse (Pflegegrad) oder das Sozialamt. Klären Sie mit Ihrer Beratungsstelle, welche Unterstützung möglich ist.
- » Bei manchen Erkrankungen ist eine Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme hilfreich. Fragen Sie beim behandelnden Krankenhausarzt nach. Es könnte sein, dass Sie zunächst eine geriatrische Rehabilitation machen sollten, um wieder zu Kräften zu kommen. Erst danach kann ggf. eine spezielle Rehabilitation für Ihre Erkrankung sinnvoll sein. Es gibt auch die Möglichkeit der Kurzzeitpflege nach § 39 c SGB V.
- » Besprechen Sie im Krankenhaus, ob (Pflege-) Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Inkontinenzmaterial, Rollator) benötigt werden. Klären Sie dabei, wer sich um deren Bestellung kümmert. Diese müssen am Entlassungstag zu Hause vorhanden sein. Klären Sie auch, wer Sie bei dem Umgang mit den Hilfsmitteln berät.

- » Das Krankenhaus kann den Bedarf an Medikamenten, Heilmitteln (z.B. Physiotherapie) und Hilfsmitteln für sieben Tage verordnen. Es kann auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen.
- » Wie kommen Sie als Patient gegebenenfalls am Entlassungstag mit Ihrer/Ihrem Angehörigen nach Hause (privat, Taxi, Krankentransport)?

**Für den Entlassungstag**

Achten Sie darauf, dass Ihnen der **Arztbrief** und der **Entlassplan** am Entlassungstag mitgegeben werden. Darin sind alle wichtigen Informationen für Ihren Hausarzt enthalten, auch die benötigten Medikamente. Der Hausarzt stellt, sobald ihm der Arztbrief vorliegt, ein Rezept für die Medikamente aus, falls dies nicht schon das Krankenhaus erledigt hat. Am Wochenende kann das Krankenhaus die Medikamente bis zum nächsten Werktag mitgeben.

Wenn es notwendig ist, kann das Krankenhaus für die ersten sieben Tage zu Hause häusliche Krankenpflege verordnen. Fragen Sie danach und klären Sie folgende Fragen:

- » Wurden Termine für mögliche Nachuntersuchungen vereinbart?
- » Wurden die nötigen (Pflege-) Hilfsmittel nach Hause geliefert?

**Direkt nach der Entlassung**

Die Hausärztin/der Hausarzt muss prüfen, ob Folgendes benötigt wird:

- » Rezept für Medikamente
- » Rezept für Heilmittel (z. B. Krankengymnastik)
- » Verordnung für häusliche Krankenpflege
- » Verordnung für (Pflege-) Hilfsmittel (z. B. Pflegebett)
- » Verordnung über Behandlungspflege (z. B. Verbandswechsel)

**Platz für Notizen**

---

---

---

---

---

---

---


---

---

---

**Nicht vergessen:**  
**ENTLASSMANAGEMENT  
IST VERPFLICHTUNG!**

**Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Dunantstraße 30, 48151 Münster  
Tel: (02 51) 21 20 50  
Fax: (02 51) 2 00 66 13  
E-Mail: info@lsv-nrw.de  
Internet: www.lsv-nrw.de

Gefördert vom  **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Krankenhaus – was nun?**  
**Checkliste für die Aufnahme und Entlassung aus dem Krankenhaus**

# Krankenhaus – was nun?

## Checkliste für die Aufnahme und Entlassung aus dem Krankenhaus

Mit der Liste können Sie sich selbst, Ihre Familie, Ihre Angehörigen und die Menschen, die Sie als Seniorenvertreterinnen und -vertreter ansprechen, gut auf einen Krankenhausaufenthalt und die spätere Entlassung vorbereiten!

Seit dem 1. Oktober 2017 haben sich die Krankenhäuser und die Ärzte verpflichtet, auf die Bedürfnisse ihrer Patienten besonders zu achten. (§ 39 (1a) SGB V, [www.kbv.de/html/entlassmanagement.php](http://www.kbv.de/html/entlassmanagement.php)). Die Krankenhäuser richten nun das sogenannte „Entlassmanagement“ überall ein.

### Tun sie es noch nicht, fragen Sie nach und fordern Sie das Krankenhaus gegebenenfalls dazu auf!

Schon bei der Aufnahme werden die Patientinnen und Patienten gefragt, ob sie bei der Entlassung evtl. Hilfe benötigen. Dazu wird ein einfacher Fragebogen ausgefüllt.

Bei der Entlassung bekommen Patienten zusätzlich zum Arztbrief einen sogenannten ‚Entlassplan‘, in dem geregelt ist, wie die Behandlung und Versorgung weitergeht. Arztbrief und Entlassplan sollen auch die nachbehandelnden Ärzte und Pflegedienste bekommen. Patientinnen und Patienten müssen dieser Weitergabe der Information zustimmen. Da auch die Kranken- und Pflegekassen die Weiterbehandlung der Patienten unterstützen müssen, sollen sie bereits im Krankenhaus über den ‚Entlassplan‘ informiert werden, damit sie der Anschlussheilbehandlung oder dem Pflegebedarf schon im Krankenhaus zustimmen können. Dies übernehmen die Krankenhäuser. So soll eine lückenlose Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt sichergestellt werden.

### Fragen Sie gegebenenfalls nach!

### Wenn möglich: Vorbereitung auf einen Krankenhausaufenthalt

Schon bei der Aufnahme ins Krankenhaus ist es für das Pflegepersonal hilfreich, Informationen über Sie als Patienten beziehungsweise über Ihren Angehörigen als Patienten zu bekommen. Für eine plötzliche Krankenseinweisung können Sie oder Ihr Angehöriger schon eine Liste vorbereiten, die Ihnen als Gedankenstütze beim Packen der Tasche dient.

### Wichtig sind in jedem Fall:

- » Die Versichertenkarte der Krankenkasse, Personalausweis, die Einweisung
- » Bekleidung, Wäsche, Schuhe und Hausschuhe, Toilettenartikel, persönliche Dinge

### Hilfreich sind, falls vorhanden:

- » Medikamentenplan und Medikamente
- » Impfausweis, Allergiepass, Marcumar-Ausweis
- » Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung
- » Name und Anschrift des Hausarztes
- » Notfallkarte

*Bitte teilen Sie dem Krankenhauspersonal auf jeden Fall mit, ob Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger sehr vergesslich ist und Orientierungsschwierigkeiten hat.*

### Weitere wichtige Informationen für das Pflegepersonal im Krankenhaus:

#### » Wer ist Ansprechpartner/in?

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

#### » Wer hat die Vorsorgevollmacht oder rechtliche Betreuung?

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

#### » Ist ein Pflegegrad festgestellt? (Wenn ja, welcher?)

\_\_\_\_\_

#### » Soll eine Pflegebegleitperson mit aufgenommen werden?

\_\_\_\_\_

#### » Kommt ein Pflegedienst? (Wenn ja, bitte eine/n Ansprechpartner/in benennen.)

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

#### » Erstellen Sie oder ein/e Angehörige/r eine Liste von Hilfsmittel- und/oder benötigten Pflegehilfsmitteln. Dies können z. B. sein:

Brille

Hörgerät

Zahnersatz/Gebiss

Gehilfen/Rollator

Rollstuhl

Nachtstuhl

Pflegebett

Einlagen/Vorlagen

#### » Benötigen Sie oder Ihr/e Angehörige/r besondere Hilfen (in der Nacht)?

Ja

Nein

#### » Wenn ja, welche Hilfe?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Diese Checkliste wurde bereits im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der damaligen Landesstelle Pflegende Angehörige und der Landesseniorenvertretung NRW entwickelt und 2017 an die neue Rechtslage angepasst.